

BENÜTZUNGS- UND GEBÜHRENREGLEMENT

VEREIN REGIONALE LUDOTHEK KLINGNAU

I. BENÜTZUNGSREGLEMENT

1. Benützungsberechtigung

Die Ludothek darf benutzt werden von natürlichen und juristischen Personen sowie öffentlichen und privaten Lehranstalten. Ortsansässigkeit ist dafür nicht erforderlich.

2. Ausleihbedingungen

Wer Spielsachen ausleihen will, hat sich als Aktivmitglied einzuschreiben und den ordentlichen Jahresbeitrag zu bezahlen. Nach Erhalt der Gebühr wird eine Mitgliederkarte ausgehändigt. Die Mitgliederkarte ist gültig während einem Kalenderjahr.

Es ist zusätzlich zum Jahresbeitrag eine Ausleihgebühr zu bezahlen, welche sich nach dem Gebührenreglement richtet.

Wer Spielsachen ausleihen will, muss zwingend den Mitgliederausweis vorzeigen.

3. Einzelne Benützungen

Einmalige- resp. Einzelbenützungen der Ludothek sind möglich. Eine spezielle Einzelbenützungsg Gebühr ersetzt dabei den ordentlichen Jahresbeitrag. In diesem Fall wird keine Mitgliederkarte ausgehändigt.

4. Adress- und Namensänderungen

Adress- und Namensänderungen sind der Ludothek Klingnau schriftlich mitzuteilen.

5. Ausleihdauer, Verlängerung

Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen.

Die Ausleihfrist kann nach persönlicher Vorsprache in der Ludothek, per Mail oder nach telefonischer Mitteilung (auch SMS) unter Bezahlung der Benützungsg Gebühr verlängert werden. Die Verlängerung wird als Neuausleihe verrechnet.

Besteht eine grosse Nachfrage für das betreffende Spiel, kann die Verlängerung durch die Ludothek verweigert werden.

6. Kontrollpflicht vor der ersten Benützung

Das Spiel ist vom neuen Benutzer vor dem ersten Gebrauch auf Vollständigkeit zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten sind innert zwei Tagen zu melden an die

Kontaktadresse:

Regionale Ludothek Klingnau
Dorfstrasse 1
5313 Klingnau
076 494 53 13
info@ludo-klingnau.ch
www.ludo-klingnau.ch

Postadresse:

Postfach 42
5312 Döttingen

Nach Ablauf der zweitägigen Frist wird der aktuelle Benutzer eines Spiels für Mängel haftbar gemacht.

7. Rückgabe der Spielsachen

Die Spielsachen sind sorgfältig zu behandeln. Sie sind rechtzeitig, geordnet und in sauberem Zustand zurückzubringen.

Jedes Spiel wird bei der Rückgabe durch das Personal kontrolliert. Bei Beschädigung oder Verlust wird eine entsprechende Gebühr verlangt.

8. Verspätete Rückgabe

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird der Benutzer schriftlich zur Rückgabe der Spielsachen gemahnt.

Die entsprechenden Mahngebühren richten sich nach dem Gebührenreglement.

9. Batteriespiele

Batteriebetriebene Spiele werden grundsätzlich ohne Batterien abgegeben. Zum Teil sind Netzgeräte beigelegt. Ausnahme Knopfzellen.

10. Haftungsausschluss

Bei Unfällen oder Schäden im Zusammenhang mit ausgeliehenem Spielzeug übernimmt die Ludothek Klingnau keine Haftung.

II. GEBÜHRENREGLEMENT (gültig ab 10. Januar 2017)

	Ansatz inkl. MWSt CHF
Jahresbeitrag Aktivmitglieder	
Der Jahresbeitrag für Familien und Einzelpersonen beträgt	20.00

Ersatz Mitgliederausweis

- | | |
|---------------------------------|--------|
| • bei Verlust oder Beschädigung | 5.00 |
| • bei Namenswechsel | gratis |

Gebühr für einzelne Benutzungen

Einzelbenützungsgebühr zzgl. Leihgebühr	5.00
---	------

Leihgebühr

- | | |
|--|----------------|
| • Spiele und Spielgeräte, 4 Wochen | 1.00 bis 25.00 |
| • Video, DVD, 4 Wochen | ab 2.00 |
| • Elektronische Hardware (Gameboys etc.) 4 Wochen | 6.00 bis 20.00 |

Der Mitgliederbeitrag von CHF 20.-- pro Kalenderjahr ist Voraussetzung, um einen E-Pass zu lösen.

Jahresgebühr E-Pass	20.00
----------------------------	-------

- Nur wer einen E-Pass gelöst hat, kann Software „kostenlos“ ausleihen.
- Der E-Pass kann nur gegen Barzahlung in der Ludothek bezogen werden.
- Die E-Mitgliedschaft wird auf dem Mitgliederausweis vermerkt.
- Die Dauer der Ausleihe beträgt 4 Wochen.
- Der E-Pass gilt ab Einlösdatum für das laufende Kalenderjahr. Bei Nichtgebrauch erfolgt keine Rückerstattung
- Kurzmitglieder können keinen E-Pass lösen.

Verspätete Rückgabe/Mahnungen

- Nach Ablauf der Ausleihfrist wird der Benutzer schriftlich zur Rückgabe der Spiele gemahnt. (siehe Mahngebühren)

Mahngebühren

- | | |
|--------------|-----------------------|
| • 1. Mahnung | 5.00 + Ausleihgebühr |
| • 2. Mahnung | 10.00 + Ausleihgebühr |
| • 3. Mahnung | 20.00 + Ausleihgebühr |

Nach Ablauf dieser Frist wird für Ersatz des Spieles/Spielgerätes und für die Bearbeitungsgebühren Rechnung gestellt.

Beschädigung und Verlust

- Anschaffungskosten pro Spiel
Bearbeitungsgebühr

nach Aufwand
2.00 bis 30.00

Transport

Wir bitten Sie, die Spiele sorgfältig zu transportieren und vor Regen zu schützen.

Diverses

Alle Mitarbeiterinnen arbeiten ehrenamtlich.

Die im vorstehenden Reglement enthaltenen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der Erlös aus dem Spielverleih wird für die Neuanschaffung von Spielen, Spieleausrüstung, Reparaturen sowie Betriebskosten der Ludothek verwendet.

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Spielen!

das Team der Regional Ludothek Klingnau

Wir sind Mitglied des VSL (Verein Schweizer Ludotheken)